

Bestandsaufnahme und Vorschläge für das Gemeindehaus Steinfeld

Räumlichkeiten:

zwei Räume
Küche
Toilette
Abstellraum

Außenanlage:

gepflasterter Platz
Rasenfläche
kleiner Parkplatz

Ausstattung:

Tische
Stühle (~30)
Küchenschränke
Gläser(Saft, Bier,Wein) ausreichend
Geschirr (Sammelsorium)
Besteck

bauliche Änderung: Tür aus dem größeren Raum nach draußen, auch Fluchttür

Nutzung der Räumlichkeiten durch Bürger- und Kulturverein, Seniorenvertretung, Jugendbetreuer

für maximal 30 Personen
Treffpunkt der Senioren
Vereinssitzungen
Kulturabende
Treffpunkt der Jugendlichen/ Veranstaltungen org. durch Jugendtreff Broderstorf
Treffpunkt von Familien
Grillveranstaltungen
Wahllokal

Bewirtschaftung: Bürger- und Kulturverein

Reinigung, Terminplanung, Finanzen, Hausmeister

Was muss getan werden:

1. Entrümpeln
2. Tür vom großen Raum nach draußen ??? Fluchttür
3. Kühlschrank
4. Spülmaschine
5. Regale Abstellraum
6. Geschirr
7. Kaffeemaschine
8. Kleiderständer
9. Bänke draußen
10. Stein beseitigen
11. Außenlampen
12. Leisten für Bilderaufhängung
13. ev. kleinere Tische
14. Rolll für ein Fenster

Sachverhalt: Weitere Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) in Steinfeld

Das DGH Steinfeld verfügt über einen kleineren Raum, einen größeren Raum für maximal 30 Personen, eine kleine Küche, einen Abstellraum und eine Toilette.

Die Außenanlage umfasst einen gepflasterten Platz, hinterm Gebäude eine Rasenfläche und einen Parkplatz. Das Haus liegt am Rand des Dorfes, direkt an der Dorfstraße, mit Blick auf Felder.

Da das Dorfgemeinschaftshaus in Broderstorf durch Kurse und Veranstaltungen stark frequentiert ist, bietet sich das Haus in Steinfeld für kleinere Veranstaltungen sehr gut an.

Zum einen werden die Räume als Wahllokal genutzt.

Zum anderen kann es als Treffpunkt für Vereinssitzungen, Kulturabende, Familienfeiern, Grillveranstaltungen genutzt werden.

Die Veranstaltungen der Senioren und Seniorinnen werden von immer mehr älteren Einwohnern und Einwohnerinnen genutzt. Da die finanzierbaren Räumlichkeiten in unserer Gemeinde personenmäßig auf maximal 60 und weniger begrenzt sind, werden einige Veranstaltungen dezentral stattfinden müssen. Dafür bietet sich dieses Haus in Steinfeld an. Außerdem erreichen wir, dass vor allem noch mehr ältere Bürger an den Veranstaltungen teilnehmen.

Auch für den Jugendtreff in Broderstorf bietet sich eine Möglichkeit, dort Veranstaltungen zu organisieren.

Die Bewirtschaftung des Hauses kann über das DGH Broderstorf in Verantwortung des Bürger- und Kultur-Vereins erfolgen.

Im Zuge der baulichen Maßnahmen des Vorplatzes, wäre eine Außentür vom großen Raum nach draußen überlegenswert.

Zus. Besatung

Michael Eckart, Ö-Weg 34, 18184 Brdstrf/OT Steinfeld
09.03.2021

*Minuten: - Anlage 1 -
In der GV am 07.04.2021
wurde ein Grundsatzbeschluss
zur Errichtung von Photo-
voltaikanlagen gefasst.*

Betrifft: TO für die nächste BauA-/GV-Sitzung der Gemeinde Broderstorf

Vorlage – BV/BAU

Betreff: Vermietung der gemeindeeigenen, infrage kommenden Dachflächen auf dem Gelände der Sportanlage „SV Pastow“ zwecks Installation einer PV-Anlage.

Beratungsfolge: BauA/GV

Sachverhalt:

Die Verantwortlichen des SV Pastow haben sich mit der Bitte an die Gemeinde gewandt, die Dachflächen des Vereinsgebäudes und der Tribüne an einen PV-Anlagenerrichter/Betreiber zu vermieten/verpachten. Hintergrund ist seitens des SV Pastow

zu 1) die Möglichkeit hiermit den Sponsorenpool zu erweitern und den Mittelzufluss zu verbessern und zu 2) durch entsprechende Vertragsgestaltung die durch die Gemeinde zu erbringenden Stromkosten erkennbar zu senken.

Hierzu liegt eine Interessenbekundung sowohl bei der Gemeinde, wie auch beim SV Pastow seitens eines entsprechenden Unternehmens vor.

Die in Rede stehenden Gebäude befinden sich im Eigentum der Gemeinde Broderstorf. Somit kann nur diese über das Projekt entscheiden und ggf. vertraglich gestalten. Diesbezügliche Varianten könnten aufgrund fachlicher Erfahrung auch vom Interessenten vorgeschlagen werden.

Etwaige Fragen zur baulichen Umsetzung wären über das Fachamt zu begleiten.

PV-Anlagen auf Dächern unterfallen nicht der Genehmigungspflicht. Bei einer Umsetzung eines Mietmodells bzgl. der Dachflächen entfallen die bei **Investitionen** bestehenden Regelungen.

Beschlussvorschlag:

1. Die GVB beschließt, die Nutzung der Dachflächen geeigneter Immobilien am Standort „SV Pastow“ für PV-Anlagen.
2. Die GV beschließt Verhandlungen mit dem bekannten Interessenten über die Vermietung der Dachflächen unter der Maßgabe, die in der Interessenbekundung, wie auch im SV umrissenen Variante umzusetzen, aufzunehmen und zielführend abzuschließen. Die Einbeziehung eines MdBauA in die Gespräche wird angeregt.



Beschlussauszug der öffentlichen/ nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf vom 07.04.2021

Öffentlicher Teil

- 12 Grundsatzbeschluss zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Broderstorf beschließt in ihrer Sitzung am 07.04.2021, dass die gemeindeeigenen Gebäude sowie sonstige geeignete Flächen für die Errichtung von Photovoltaikanlagen zur Verfügung gestellt werden.

Folgende Gebäude befinden sich im Eigentum der Gemeinde Broderstorf:

neues Wohnhaus im OT Broderstorf, Schwarzer Weg 16 - 18
Wohnhäuser im OT Steinfeld, Dorfstraße 12 a + b
Vereinsgebäude und Tribüne SV Pastow im OT Pastow, Bornkoppelweg 2
DGH im OT Broderstorf, Rostocker Chaussee 21
DGH im OT Steinfeld, Dorfstraße 13
Feierhalle im OT Pastow, Friedhof
Feierhalle im OT Steinfeld, Friedhof

Es ist vorab zu prüfen, ob die Gebäude für die Errichtung von Photovoltaikanlagen geeignet sind.

Über die einzelnen Vertragsabschlüsse/Vergaben mit/an Anbieter(n) von Photovoltaikanlagen ist separat zu beraten und beschließen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Es handelt sich um einen Grundsatzbeschluss, daher kann über die finanziellen Auswirkungen noch keine Auskunft gegeben werden.

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten: keine

GV 03/03/2021

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	13	davon anwesend:	13
Ja - Stimmen:	13	Nein - Stimmen:	0
		Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung: Auf Grund des § 24 Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Auf die Vorlage, welche allen Gremiumsmitgliedern zugegangen ist, wird verwiesen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift und der Urschrift als Anlage beigelegt.


Bürgermeister


f.d.R.d.A.